

# Nutzungsvertrag 2022 für die Motocross Arena "An der Lindenallee" des MSC Thurm e.V. im ADAC

Mit Unterzeichnung wird für den genannten Zeitraum ein Vertrag zur Nutzung der Motocross Arena "An der Lindenallee" in Thurm geschlossen. Vertragspartner sind der MSC Thurm e.V. im ADAC als Betreiber der Strecke, vertreten durch die beauftragte Aufsichtsperson und die nachfolgend genannte Person als Teilnehmer.

Vertragsbeginn.....2022

Vertragsende 31.12.2022

Fahrer/Beifahrer .....

Name

Vorname

Geb. Datum

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Der MSC Thurm stellt für den genannten Vertragszeitraum im Rahmen der Öffnungszeiten seine Moto Cross Strecke dem oben genannten Teilnehmer für Trainingszwecke zur Verfügung. Vor dem jeweiligen Trainingsbeginn muss eine Anmeldung bei der aufsichtsführenden Person erfolgen. Dabei ist eine Nutzungsgebühr lt. Gebührenordnung zu bezahlen.

Der MSC Thurm hat das Recht, bei ungünstigen Witterungsbedingungen, Veranstaltungen, oder Baumaßnahmen, die Strecke für das Training zu sperren. Bei Veranstaltungen des Vereines auf der Strecke entsteht aus diesem Vertrag kein Anspruch zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen. Diese wird nach der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung mit entsprechender Nennung geregelt.

## **Erklärung des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung:**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der/den Trainingsveranstaltung/en teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Trainingsveranstaltung/en entstehen, und zwar gegen:

- die FIM (Fédération Internationale Motocycliste), FIM Europe (Fédération Internationale Motocycliste Europe) den DMSB

(Deutscher Motor Sport Bund e.V.), die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die ADAC-Gaue, die Deutsche

Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen,

- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und

- den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Motorradtrainings ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen einstehen wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Fahrer/Beifahrer/gesetzliche/r Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis des für die Trainingsveranstaltung bestehenden Versicherungsschutzes.

Es wird versichert, dass der

Fahrer der  Beifahrer der  gesetzliche Vertreter Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Fahrer/Beifahrer/gesetzlicher Vertreter sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Der Fahrzeugeigentümer gibt die Verzichtserklärung auf der Rückseite ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Fahrer/Beifahrer/gesetzlicher Vertreter den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, auf die für den Einsatz des Fahrzeuges hätte verzichtet werden müssen, aber durch die unzutreffende Angabe nicht verzichtet wurde.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Vertrag und Haftungsausschluss an.

Ort: .....

Datum: .....

.....  
Unterschrift Fahrer / Beifahrer

.....  
Fz.-Eigentümer

Unterschriften der gesetzlichen

Gesetzliche Vertreter/beide Elternteile\* .....

.....  
Fz.-Eigentümer

Name/n in Blockschrift, Angabe Fz.-Eigentümer

\*Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte Einverständnis erklärt hat. Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme und die Zustimmung erklärt.

## **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges an der/den oben angegebenen Trainingsveranstaltung/en einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen

- die FIM (Fédération Internationale Motocycliste), UEM (Union Européenne de Motocyclisme) den DMSB

(Deutscher Motor Sport Bund e.V.), die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die ADAC-Gaue, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen,

- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen eingesetzten Fahrzeuge und

- den Fahrer, den Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrzeugeigentümer, Fahrer, Beifahrer gehen vor!).

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Fahrzeugeigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnis des für die Veranstaltung bestehenden Versicherungsschutzes. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort: .....

Datum: .....

.....  
Unterschrift des Eigentümers

.....  
Name und Anschrift des Eigentümers

(Bei Firmen auch Firmenstempel) in Blockschrift